



Lernen auf eigenen Wegen

Wuppertal, den 22.02.2021

Liebe Erziehungsberechtigte,

ab dem 22.2.21 gilt die aktualisierte Coronabetreuungsverordnung:

Alle Personen in der Schule und Betreuung müssen (immer) eine medizinische Maske (OP/FFP2/KN 95) tragen, auch am Sitzplatz und in den Betreuungsgruppen.

Kinder bis Klasse 8 können auch aus Gründen der Passform eine Alltagsmaske verwenden.

Ausnahmen:

- *medizinische Gründe lt. ärztl. Attest*
- *Die Person ist allein in einem geschlossenen Raum oder auf dem Außengelände.*

Die Lehrkraft entscheidet, dass das Tragen einer Maske zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist und der Mindestabstand von 1,50 m gewährleistet wird.

- zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn
 - a) der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder
 - b) die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum oder innerhalb derselben Bezugsgruppe in anderen Räumen, z. B. der Mensa, erfolgt.

Aktuelle Verordnung: [Protected link](#)

Wir werden weiterhin konsequent unsere Lüftungspause alle 20 Minuten nutzen und die Masken für mind. 5 min. zum Trinken und ggf. Essen kurzfristig mit dem geforderten Abstand abnehmen. In dieser Phase wird die Luft im Klassenraum ausgetauscht, die Aerosolbelastung reduziert und eine Regelmäßigkeit ermöglicht, die für alle Beteiligten wichtig ist.

Insbesondere auch für die Lehrkräfte ist bei FFP2-Standard eine regelmäßige Abnahme der Maske wichtig. Ansonsten müsste den Lehrkräften aus arbeitsrechtlichen Gründen nach längeren Tragezeiten maskenfreie Zwangspausen ermöglicht werden, die wir wiederum aus aufsichtstechnischen Gründen nicht durchführen können.

Wir empfehlen, dass die Kinder eine **zweite, saubere Maske** in einem Frischhaltebeutel bei sich tragen. Dies ist für den Fall, dass die erste Maske durchfeuchtet ist.

Die Sport- und Bewegungseinheiten im Freien erlauben den Kindern eine Entlastung von der Maskenpflicht., sofern sie den Mindestabstand zu anderen Schüler*innen einhalten.

Zur Notbetreuung und Betreuung am Nachmittag:

Die Betreuung findet an allen Tagen (Montag-Freitag) statt. Die Betreuung findet für Kinder, die im Normalbetrieb an der OGS oder anderen Betreuungsangeboten teilnehmen, zeitlich im üblichen Umfang des regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungszeitraums statt, der auch im Normalbetrieb stattfinden würde. **Für Kinder ohne OGS- bzw. Betreuungsvertrag kann die Betreuung im Rahmen der Unterrichtszeiten bis 11.35 Uhr in Anspruch genommen werden.**

Eine Anmeldung ist mind. eine Woche vorab mit dem Formular möglich. Eine regelmäßige Teilnahme ist anzustreben, um die Planungssicherheit für Schulen und Träger zu erhöhen.“

Mit freundlichen Grüßen,

Petra Storms